

SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss
 Décision
 Decisione

23. Mai 1984

857

Verhandlungen über den Abschluss eines Doppelbesteuerungs-
 abkommens mit Island

Aufgrund des Antrages des EFD vom 4. Mai 1984

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens

wird beschlossen

1. Vom Bericht des Finanzdepartementes wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Das Finanzdepartement wird ermächtigt, Verhandlungen mit Island über den Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens aufzunehmen.
3. Für die Verhandlungen wird folgende Delegation bestellt:

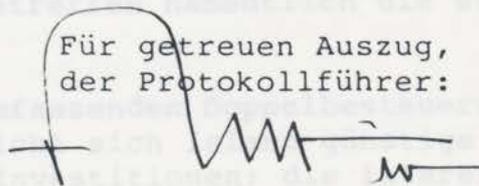
Notar Daniel Lüthi	Vizedirektor, Chef der Abteilung für internationales Steuerrecht und Doppelbesteuerungssachen der ESTV (Chef der Delegation)
Andreas Keller	juristischer Beamter, Abteilung für internationales Steuerrecht und Doppelbesteuerungssachen, ESTV
François Bastian	juristischer Beamter, Abteilung für internationales Steuerrecht und Doppelbesteuerungssachen, ESTV
Dr. Jean Hulliger	wissenschaftlicher Adjunkt, Finanz- und Wirtschaftsdienst, EDA
Dr. Theodor Faist	Vereinigung Schweizerischer Industrie-Holdinggesellschaften, Bern, als Vertreter der Wirtschaft.

4. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen wird das Finanzdepartement dem Bundesrat zu gegebener Zeit Bericht erstatten, nachdem es dazu die Stellungnahme der kantonalen Finanzdirektoren und der interessierten schweizerischen Wirtschaftskreise eingeholt hat.

Protokollauszug an:
 mit Beilage

Dep.	Anz.	Akten
EDA	6	-
EDI		
EJPD		
EMD		
EFD	17	-
EVD	5	-
EVED		
BK		
EFK	2	-
Fin Del.	2	-

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:





EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

Nicht an die Presse

Bern, den 4. Mai 1984

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Verhandlungen über den Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens mit Island

I.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Island sind nicht sehr bedeutend. Immerhin ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die bisher grösste ausländische Investition in Island von einem schweizerischen Unternehmen (Aluisse) getätigt worden ist.

Mit Note vom 2. November 1982 äusserten die zuständigen isländischen Behörden den Wunsch, mit der Schweiz Verhandlungen über den Abschluss eines umfassenden Doppelbesteuerungsabkommens aufzunehmen. Die Schweiz erklärte sich in der Folge grundsätzlich zur Aufnahme von technischen Vorgesprächen über ein solches Abkommen bereit. Im Verlaufe dieser technischen Vorgespräche, die vom 28. - 30. Juni 1983 in Bern geführt wurden, zeigte sich, dass die Auffassungen der beiden Staaten weitgehend übereinstimmen und der Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens, das der schweizerischen Abkommenspolitik gegenüber OECD-Staaten entspricht, möglich sein sollte. Einige wenige Probleme sind noch offen geblieben; sie betreffen namentlich die steuerliche Behandlung der Dividenden.

Durch den Abschluss eines umfassenden Doppelbesteuerungsabkommens mit der Schweiz verspricht sich Island günstige Impulse für weitere schweizerische Investitionen; die interessierten

schweizerischen Wirtschaftskreise ihrerseits würden den Abschluss eines Abkommens im Rahmen der bisherigen schweizerischen Abkommenspolitik begrüßen.

II.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beehren wir uns, Ihnen im Einvernehmen mit dem Departement für auswärtige Angelegenheiten und dem Volkswirtschaftsdepartement zu

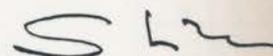
beantragen:

1. Vom Bericht des Finanzdepartementes wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Das Finanzdepartement wird ermächtigt, Verhandlungen mit Island über den Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens aufzunehmen.
3. Für die Verhandlungen wird folgende Delegation bestellt:

Notar Daniel Lüthi	Vizedirektor, Chef der Abteilung für internationales Steuerrecht und Doppelbesteuerungssachen der ESTV (Chef der Delegation)
Andreas Keller	juristischer Beamter, Abteilung für internationales Steuerrecht und Doppelbesteuerungssachen, ESTV
François Bastian	juristischer Beamter, Abteilung für internationales Steuerrecht und Doppelbesteuerungssachen, ESTV
Dr. Jean Hulliger	wissenschaftlicher Adjunkt, Finanz- und Wirtschaftsdienst, EDA
Dr. Theodor Faist	Vereinigung Schweizerischer Industrie-Holdinggesellschaften, Bern, als Vertreter der Wirtschaft.

4. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen wird das Finanzdepartement dem Bundesrat zu gegebener Zeit Bericht erstatten, nachdem es dazu die Stellungnahme der kantonalen Finanzdirektoren und der interessierten schweizerischen Wirtschaftskreise eingeholt hat.

EIDG. FINANZDEPARTEMENT



O. Stich

Beilage:

Beschlussesdispositiv

Zum Mitbericht an:EDA(F+WD)
EVD(BAWI)Protokollauszug an:EFD 17 (GS 7, ESTV 10) zum Vollzug 4. Mai 1984
EDA zur Kenntnis
EVD zur Kenntniswird beschlossen

Bericht des Finanzdepartementes wird zustimmend Kenntnis

Finanzdepartement wird ermächtigt, Verhandlungen mit
über den Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens

zur Verhandlungen wird folgende Delegation bestellt:

Dr. Dipl.-Ing. Löhli	Vizedirektor, Chef der Abteilung für internationales Steuerrecht und Dop- pelbesteuerungsgeschäften der ESTV (Chef der Delegation)
Dr. Hans Keller	juristischer Beamter, Abteilung für internationales Steuerrecht und Dop- pelbesteuerungsgeschäften, ESTV
Dr. Louis Bastian	juristischer Beamter, Abteilung für internationales Steuerrecht und Dop- pelbesteuerungsgeschäften, ESTV
Dr. Jean Hülliger	wissenschaftlicher Adjunkt, Finanz- und Wirtschaftsdienst, ESA
Dr. Theodor Faist	Vereinigung Schweizerischer Industrie- Holdinggesellschaften, Bern, als Vertreter der Wirtschaft.

Das Ergebnis der Verhandlungen wird das Finanzdeparte-
ment dem Bundesrat zu gegebener Zeit Bericht erstatten, nach-
dem es dazu die Stellungnahme der kantonalen Finanzdirektoren
und der interessierten schweizerischen Wirtschaftskreise ein-
geholt hat.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Verhandlungen über den Abschluss eines Doppelbesteuerungs-
abkommens mit Island

Aufgrund des Antrages des EFD vom 4. Mai 1984

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens

wird beschlossen

1. Vom Bericht des Finanzdepartementes wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Das Finanzdepartement wird ermächtigt, Verhandlungen mit Island über den Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens aufzunehmen.
3. Für die Verhandlungen wird folgende Delegation bestellt:

Notar Daniel Lüthi	Vizedirektor, Chef der Abteilung für internationales Steuerrecht und Doppelbesteuerungssachen der ESTV (Chef der Delegation)
Andreas Keller	juristischer Beamter, Abteilung für internationales Steuerrecht und Doppelbesteuerungssachen, ESTV
François Bastian	juristischer Beamter, Abteilung für internationales Steuerrecht und Doppelbesteuerungssachen, ESTV
Dr. Jean Hulliger	wissenschaftlicher Adjunkt, Finanz- und Wirtschaftsdienst, EDA
Dr. Theodor Faist	Vereinigung Schweizerischer Industrie-Holdinggesellschaften, Bern, als Vertreter der Wirtschaft.
4. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen wird das Finanzdepartement dem Bundesrat zu gegebener Zeit Bericht erstatten, nachdem es dazu die Stellungnahme der kantonalen Finanzdirektoren und der interessierten schweizerischen Wirtschaftskreise eingeholt hat.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer: